



## Augentropfen, Nasentropfen und Tabletten bei Heuschnupfen mit akuten kurzzeitigen Beschwerden

Liebe Patientinnen,  
liebe Patienten,

mit der Pollenflugsaison im Frühjahr beginnt für viele Personen auch die Zeit des Heuschnupfens. Diese Pollenallergie erzeugt typische Beschwerden wie juckende und geschwollene Augen, Fließschnupfen, aber auch Müdigkeit. Meist sind die Symptome vorübergehend und halten nur tageweise oder bis zu wenigen Wochen an.

Zur Behandlung gibt es verschiedene Arzneimittel. Die meisten sind als apothekenpflichtige Arzneimittel ohne Rezept erhältlich. Sie werden für Erwachsene bei akuten kurzzeitigen Beschwerden nicht erstattet und müssen von den Patienten selbst gezahlt werden.<sup>1</sup>

Bei Arzneimitteln für die Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis<sup>2</sup> gegen die Symptome des Heuschnupfens können drei Gruppen unterschieden werden:

### **Nasensprays und Augentropfen mit Antihistaminika<sup>3</sup> (apothekenpflichtig):**

- Kinder bis zwölf Jahre sowie Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr können die Medikamente auf Rezept erhalten. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten.
- Jugendliche und Erwachsene können die Medikamente ohne Rezept in der Apotheke kaufen und müssen die Kosten selbst übernehmen.

### **Nasensprays mit kortisonähnlichen Wirkstoffen (apothekenpflichtig):**

- Diese Nasensprays sind für Kinder und Jugendliche verschreibungspflichtig, es ist ein Rezept notwendig. Für Kinder bis 12 Jahre sowie Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr übernehmen die Krankenkassen die Kosten.
- Erwachsene können die Medikamente ohne Rezept in der Apotheke kaufen und müssen die Kosten selbst übernehmen.<sup>4</sup>

### **Antihistaminika in Form von Tabletten (apothekenpflichtig):**

- Kinder bis zwölf Jahre sowie Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr können die Medikamente auf Rezept erhalten. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten.
- Jugendliche und Erwachsene können die Medikamente ohne Rezept in der Apotheke kaufen und müssen die Kosten in der Regel selbst übernehmen.<sup>4</sup>



Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird Ihnen ein grünes Rezept ausstellen, wenn die Krankenkassen die Kosten nicht grundsätzlich übernehmen dürfen. Sie bekommen das grüne Rezept nach dem Kauf in der Apotheke als Quittung zurück. Manche Krankenkassen erstatten ihren Versicherten diese Kosten bis zu einem gewissen Umfang pro Jahr. Darüber müssten Sie sich bei Ihrer Krankenkasse erkundigen.

### Gesetzliche Vorgaben

Die Verordnung von Arzneimitteln auf Rezept wird teilweise durch die Arzneimittel-Richtlinie eingeschränkt. Welche Medikamente dabei verordnet werden können und welche nicht, beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Ärzte und Krankenkassen. Diese Beschlüsse gelten für alle Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung und sind für Ärztinnen und Ärzte sowie Versicherte verbindlich.

Zudem werden Arzneimittel, die rezeptfrei sind, von den Krankenkassen nur im Ausnahmefall übernommen. Diese Ausnahmen für die Behandlung schwerwiegender Krankheiten werden in der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie geregelt.

**Bitte haben Sie daher Verständnis, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen ein grünes Rezept ausstellt.**

<sup>1</sup> Die Angaben gelten ausschließlich für gesetzlich Versicherte. Manche Krankenkassen erstatten den Patientinnen und Patienten freiwillig einen Teil der Kosten. Erkundigen Sie sich dafür bei Ihrer Krankenkasse. Die Regelung bei privaten Krankenkassen kann sich ebenfalls unterscheiden.

<sup>2</sup> Rhinitis ist der Fachbegriff für Dauerschnupfen durch eine Entzündung der Nasenschleimhaut, durch Infektionen, Allergien oder andere Auslöser.

<sup>3</sup> Antihistaminika sind Wirkstoffe, die den körpereigenen Botenstoff Histamin abschwächen oder aufheben. Bei Menschen mit Pollenallergie produziert das Immunsystem als Reaktion auf die Pollen zu viel Histamin. Dies löst die typischen Heuschnupfensymptome aus.

<sup>4</sup> Eine Ausnahme besteht bei besonders schwerer Betroffenheit, die länger als die übliche Allergiesaison anhält. In diesen Fällen kann ein Kassenrezept ausgestellt werden und die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Tabletten.